

Anlage 5

(zu § 15 Abs. 2)

Belegungsverpflichtung (Gymnasium und Kolleg)

Ausbildungsabschnitte und Wochenstunden

Fach bzw. Fächergruppe		11/1	11/2	12/1	12/2
Pflichtbereich					
1	Religionslehre/Ethik	2	2	2	2
2	Deutsch	4	4	4	4
3	Mathematik	4	4	4	4
4	Geschichte + Sozialkunde ¹⁾	2+1	2+1	2+1	2+1
5	Sport ²⁾	2	2	2	2
Wahlpflichtbereich					
6	Naturwissenschaft 1	3	3	3	3
7	Fremdsprache 1 ³⁾	4	4	4	4
8	Naturwissenschaft 2 oder Informatik oder Fremdsprache 2 ⁴⁾	3/4	3/4	*4)	*4)
9	Geographie oder Wirtschaft und Recht	2	2	2	2
10	Kunst oder Musik ⁵⁾	2	2	2	2
Profilbereich					
11	Wissenschaftspropädeutisches Seminar	2	2	2	
12	Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung	2	2	2 ⁶⁾	
13	individuelle Profilbelegung ⁷⁾	10/8			
14	gesamte Halbjahreswochenstundenzahl	132			

¹⁾ Schülerinnen und Schüler, die in Jgst. 10 ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG) besucht haben, können im Rahmen des Angebots der Schule auch folgende Alternative belegen: Geschichte 2-stündig und Sozialkunde 2-stündig jeweils über vier Ausbildungsabschnitte. In diesem Fall entfällt die Belegungsverpflichtung in Geographie bzw. Wirtschaft und Recht in Jahrgangsstufe 12 (Zeile 9).

²⁾ Wer Sport als Abiturprüfungsfach wählt, muss im Rahmen der individuellen Profilbelegung in allen Ausbildungsabschnitten zusätzlich ein Additum (Sporttheorie) im Umfang von 2 Wochenstunden belegen. Am Kolleg besteht keine Verpflichtung, das Fach Sport zu belegen.

³⁾ Es ist eine fortgeführte Fremdsprache aus dem Angebot der Schule zu belegen.

⁴⁾ Es ist eine Naturwissenschaft (3-stündig) oder fortgeführte Informatik (3-stündig) oder eine fortgeführte Fremdsprache (4-stündig) oder eine spät beginnende Fremdsprache (3-stündig) zu wählen. Das in Jgst. 11 gewählte Fach kann in Jahrgangsstufe 12 weitergeführt werden. Für die in Jgst. 10 gewählte neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache besteht in Jgst. 12 Belegungspflicht. Am Kolleg ist eine weitere Naturwissenschaft zu wählen; das in der Jahrgangsstufe II gewählte Fach muss in der Jahrgangsstufe III weitergeführt werden, falls nur eine Fremdsprache belegt wird.

⁵⁾ Wer Musik bzw. Kunst als schriftliches Abiturprüfungsfach wählt, muss im Rahmen der individuellen Profilbelegung in allen Ausbildungsabschnitten zusätzlich ein Additum (Musik: Instrument bzw. Gesang [Umfang von einer Wochenstunde]; Kunst: Bildnerische Praxis [Umfang von zwei Wochenstunden]) belegen. Am Kolleg besteht keine Verpflichtung, die Fächer Kunst und Musik zu belegen.

⁶⁾ Am Kolleg sind die im Ausbildungsabschnitt 12/1 für das Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung vorgesehenen zwei Wochenstunden bei der individuellen Profilbelegung zu berücksichtigen.

⁷⁾ Jede Schülerin und jeder Schüler belegt aus dem Angebot der Schule zusätzliche Fächer aus dem Wahlpflichtbereich (Anlage 3) oder dem Zusatzangebot (Anlage 4), so dass insgesamt mindestens 132 Halbjahreswochenstunden erreicht werden. Im Fall von § 19 Abs. 8 Satz 1 und 2 ist eine Unterschreitung